

## BIOFA Möbelöl lösemittelfrei Art. Nr. 2049

### Eigenschaften

BIOFA Möbelöl aus natürlichen Rohstoffen eignet sich für alle Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau außer Küchenarbeitsplatten. Das farblose Öl dringt gut in das Holz ein, belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer und schafft diffusionsfähige, widerstandsfähige und anti-statische Oberflächen.

### Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzölverkochung, Sojaöl, Ricinenöl, Bienenwachs, Kolophoniumharzester, Carnaubawachs, Kieselsäure, Zinkoxid, Cobaltbis(2-ethyl-hexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und frei von Verunreinigungen und Altanstrichen sein. Endschliff Korn 240 wird empfohlen.

#### 2. Grundanstrich

Evtl. gebildete Schutzhaut entfernen, gründlich Aufrühren. Mit Pinsel, fusselfreiem Lappen oder im Spritzverfahren dünn auftragen. Nach 30-50 Minuten mit weißem Pad oder Lappen auspolieren.

#### 3. Schlussanstrich

Ein zweiter Auftrag nach 6-12 Stunden verbessert die Qualität der Oberfläche.

**Wichtig! Vorversuche durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!**

#### 4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

#### 5. Pflege

Bei Bedarf etwas Möbelöl auf einen weichen, fusselfreien Lappen geben, hauchdünn und gleichmäßig auftragen. Die Oberfläche anschließend trocken auspolieren.

#### Trocknung

Trocken und überstreichbar nach ca. 6-12 Std. (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte). Die Durchtrocknung und volle Belastbarkeit wird nach 7-10 Tagen erreicht.

#### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

20-30 ml/m<sup>2</sup> bzw. 35-50 m<sup>2</sup>/l. Hängt aber stark von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

#### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

#### Gebinde

0,150 l Glasflasche / 0,75 l / 2,5 l / 10,0 l Blechbinde

#### Sicherheitshinweise

**Achtung!** Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

## Entsorgung

Größere Mengen flüssiger Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.